

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 843

der Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/2171

Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest - Krisenmanagement I

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Bereits seit dem Fund des ersten Wildschweinkadavers und dem anschließend festgestellten Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) wird am Agieren und Zusammenspiel der zuständigen Behörden sowie an der Ausführung und Kontrolle der entsprechenden Eindämmungs- und Bekämpfungsmaßnahmen massive Kritik geübt. Vor allem das Behördenversagen bei der Bergung verendeter und noch lebender Wildschweine (Oderwelle aktuell, 22.09.2020) lassen auf ein nicht funktionierendes Krisenmanagement und Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sowie die Seuchenschutzbestimmungen im Land Brandenburg schließen. Die im zweiten ASP-Ausbruchgebiet im Landkreis Märkisch-Oderland aufgefundene ASP-positive Bache lag, nach Schätzungen, bereits mindestens vier Wochen am Fundort. Kritik kam zudem vom Deutschen Bauernverband über die Verzögerung, mit der die Bekämpfungsmaßnahmen anliefen, dem Nebeneinanderagieren verschiedener Krisenstäbe und der betroffenen Landkreise. Der Landesjagdverband kritisierte vor allem die Art und die Funktionalität der eingesetzten Zäune.

Aus den benannten Gründen und um aus den Erfahrungen und Aufwendungen des Landes Brandenburg entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen, die eine weitere Ausbreitung der ASP in Deutschland verhindern, ergeben sich die nachfolgenden Fragen.

Vorbemerkung der Landesregierung: Unmittelbar nach amtlicher Feststellung des ersten Verdachts des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen in Brandenburg wurden die im Tierseuchenalarmplan des Landes festgelegten Krisenstrukturen in den betroffenen Kreisen und auf Landesebene aktiviert und die im Bekämpfungsplan des Landes vorgesehenen Sofortmaßnahmen auf der Grundlage der Schweinepest-Verordnung durch die betroffenen Kreise angeordnet. Diese Krisenstrukturen haben sich bereits im Geflügelpestgeschehen 2016/17 bewährt.

1. Wann wurde der Zentrale Krisenstab des Landes Brandenburg einberufen?

zu Frage 1: Der Landeskrisenstab Tierseuchen wurde erstmalig am 18.09.2020 einberufen.

2. Welche Bundes-, Landes- und Kreisbehörden bzw. Verbände und wissenschaftlichen Einrichtungen sind im Zentralen Krisenstab vertreten?

Eingegangen: 02.12.2020 / Ausgegeben: 07.12.2020

zu Frage 2: Im Landeskrisenstab Tierseuchen sind im Zusammenhang mit dem aktuellen ASP-Geschehen folgende Behörden, Einrichtungen und Verbände vertreten:

- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
- Ministerium des Innern und für Kommunales
- Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
- Landesbetrieb Forst Brandenburg
- Polizeipräsidium Land Brandenburg
- Bundeswehr
- Landesbauernverband Brandenburg e.V.
- Bauernbund Brandenburg e.V.
- Hybridschweinezuchtverband Nord/Ost e.V.
- Ökologischer Jagdverein Brandenburg e.V.
- Landesjagdverband Brandenburg e.V.

3. Wann und in welchen Abständen fanden oder finden Treffen des Zentralen Krisenstabes statt?

zu Frage 3: Die Beratungen des Landeskrisenstabes Tierseuchen fanden bisher am 18.09., 25.09. und 06.10.2020 statt und werden zukünftig nach Bedarf einberufen.

4. Wann wurden die Krisenstäbe in den betroffenen Landkreisen einberufen und wer ist Mitglied in diesen Krisenstäben?

zu Frage 4: Die Krisenstäbe in den betroffenen Landkreisen wurden jeweils unmittelbar nach Feststellung der ASP einberufen.

Die Zusammensetzung dieser Krisenstäbe entspricht der Zusammensetzung des Landeskrisenstabes angepasst an die Kreisebene.

5. In welchen Stäben bzw. Einrichtungen des Krisenmanagements und welchen Treffen wurden bzw. werden polnische Vertreter oder Experten mit eingebunden?

zu Frage 5: Die Außenvertretungskompetenz liegt bei der Bundesregierung. Daher ist es deren Aufgabe, polnische Vertreter in die Abstimmung der Bekämpfungsmaßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit benachbarter Mitgliedsstaaten bei der Tierseuchenbekämpfung einzubeziehen.

6. Welche Empfehlungen und Hinweise wurden von den Experten des EUVET-Teams der Europäischen Kommission bei ihrem Besuch Anfang des Jahres im Hinblick auf die ASP-Seuchenprävention gegeben und wie wurden diese umgesetzt?

zu Frage 6: Von den Experten des EUVET-Teams der Europäischen Kommission wurde bei ihrem Besuch am Anfang des Jahres festgestellt, dass die von Brandenburg vorgestellte ASP-Bekämpfungsstrategie im Wesentlichen der EU-Strategie entspricht.

Folgende wesentliche Empfehlungen und Hinweise wurden gegeben:

- Für die Anwendung von Bekämpfungsmaßnahmen sollten epidemiologische Indikatoren ergänzt werden.
- Die Festlegung des Kerngebietes sollte der epidemiologischen Situation angepasst werden.
- Im gefährdeten Gebiet sollten keine Jagdaktivitäten stattfinden bis die Zahl der aufgefundenen infizierten Wildschweine abnimmt.
- Die Zahl der untersuchten Wildschweine entspricht den Leitlinien für die Stichprobengröße in freien Gebieten. Dennoch sollte die Fallwildsuche auf Waldflächen verstärkt werden.
- Beidseits der polnisch-deutschen Grenze sollten feste Zäune errichtet werden, so dass eine Weiße Zone gebildet werden kann.

Diese Empfehlungen und Hinweise der Experten der EUVET-Teams wurden im Maßnahmenplan des Landes Brandenburg zur Bekämpfung der ASP berücksichtigt.

7. Welche Empfehlungen und Hinweise wurden von den Experten des EUVET-Teams der Europäischen Kommission bei ihrem Besuch im gefährdeten Gebiet, vor Ort, am 22.09.2020, im Hinblick auf die bisher durchgeführten Maßnahmen gegeben und wie wurden diese umgesetzt?

zu Frage 7: Die bisher durchgeführten Maßnahmen im gefährdeten Gebiet wurden von den Experten des EUVET-Teams als richtig bewertet und bestätigt.

Es wurde empfohlen, nach Feststellung der tatsächlichen Seuchenausbreitung durch intensive Fallwildsuche eine Weiße Zone durch Errichtung fester Zäune um das Kerngebiet einzurichten.

Mit der Errichtung des äußeren Ringes wurde Anfang Oktober begonnen. Anschließend wird die weiße Zone durch den inneren Ring geschlossen und der darin befindliche Wildschweinbestand entnommen.

8. Wo ist der seitens der Experten des EUVET-Teams erstellte Bericht über den Vorortbesuch veröffentlicht und einsehbar?

zu Frage 8: Der Bericht der Experten des EUVET-Teams ist dem MSGIV durch das BMEL am 07. November 2020 übersandt worden und wird dort gegenwärtig geprüft. Ergänzend wird auf die Pressemitteilung des MSGIV 581/2020 vom 17.11.2020 verwiesen, mit der auch darüber informiert wird, dass die Kurzfassung des Berichts über den folgenden Link abgerufen werden kann:

https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/animals/docs/reg-com_ahw_20201020_pres_asf_deu-euвет.pdf.

9. Welche konkrete Unterstützung durch welche Maßnahmen und Experten gewährt das BMEL den Behörden des Landes Brandenburg bei der Bekämpfung der ASP und ab wann wurden bzw. werden diese umgesetzt?

zu Frage 9: Das BMEL gewährt den Behörden des Landes Brandenburg Unterstützung durch die Entsendung von Experten des FLI zur Unterstützung der epidemiologischen Ermittlungen vor Ort sowie zur Bestimmung von Liegezeiten der aufgefundenen verendeten Wildschweine.

Die Beantragung von Ko-Finanzierungsmitteln für Kosten bestimmter Bekämpfungsmaßnahmen erfolgt durch das BMEL auf der Grundlage der von Brandenburg übermittelten Daten.

10. Gibt es seitens des BMEL (eine) finanzielle Unterstützung(en) und seit wann bzw. ab wann wird/werden diese in welchem Umfang gewährt?

zu Frage 10: Nach Aussage des BMEL ist eine finanzielle Unterstützung der Tierseuchenbekämpfung in den Bundesländern durch die Bundesregierung verfassungsrechtlich nicht möglich.